

## **Stellungnahme Kuratorium Waldarbeit und Forsttechnik e. V. zur Anhörung Eckpunktepapier Novelle Bodenschutzrecht**

Die nachhaltige ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Wälder und daraus resultierend die Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes Holz für die Gesellschaft ist gemäß GreenDeal der EU ein wichtiges politisches Ziel. Insbesondere im Zuge der aktuellen Rohstoffknappheit und des Kampfes gegen den Klimawandel sind dies letztlich unabdingbare Maßnahmen. Ebenso ist der Erhalt der Wälder im Rahmen seiner zahlreichen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen von überragender Bedeutung.

Aus diesem Grunde müssen Wälder als nachhaltige Rohstoffquelle nicht nur erhalten bleiben, sondern auch in einer modernen und klimaförderlichen Art und Weise begründet und bewirtschaftet werden. Zudem erfordert der Erhalt der Wälder vor dem Hintergrund des Klimawandels verstärkte Anstrengungen hinsichtlich Pflege, Forstschutz und Waldbrandbekämpfung, die den Einsatz von Maschinen im Wald und eine schonende Befahrung von Waldböden unter klaren Vorgaben der guten forstlichen Praxis notwendig machen.

Die gute fachliche Praxis der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist seit Jahrzehnten ein bewährtes Verfahren, mit dem ein in weiten Teilen naturnah bewirtschafteter Waldbestand mit hoher Biodiversität und vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen geschaffen wurde. So finden z.B. anders als in der Landwirtschaft keine großflächigen Bodenunbrüche, Dünge- oder Pestizideinträge statt. Eine solche gute fachliche Praxis, die in vielen Forstverwaltungen und der forstlichen Wissenschaft auch kodifiziert vorhanden ist, gestattet es schnell, situationsgerecht und mit einem vertretbaren Aufwand an Bürokratie notwendige Maßnahmen umsetzen zu können. Sie sollte daher unbedingt beibehalten und im Sinne eines geforderten Bürokratieabbaus ohne die Einführung weiterer bürokratischer Entscheidungsebenen als Maßgabe für die Nutzung von Holz aus klimaresilienten Beständen dienen.

Die in dem Papier angesprochenen Themen des Umweltschutzes werden auch heute bereits z.B. über die Naturschutzgesetzgebung und die darin verankerten Behörden und Prozesse ausreichend berücksichtigt. Dies durch Partikularinteressen des Bodenschutzes zu doppeln bedeutet lediglich eine überflüssige Zunahme an Bürokratie.

Sofern aus Sicht des Bodenschutzes bestimmte Aspekte der erfolgreichen guten forstlichen Praxis weiter konkretisiert oder neu definiert werden sollen, bietet das KWF an, hierbei mitzuarbeiten, Daten zu liefern und seine jahrzehntelange Expertise beizusteuern.